

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85

DIENSTAG, DEN 27. OKTOBER

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen nördlich der Bahntrasse in Neugraben-Fischbek“	1427	Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft der Koordinierungs- und Fachstelle in der Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord (Bezirk Hamburg-Nord)	1429
Anordnung über die Einrichtung, Organisation und Besetzung der Nachprüfungsbehörden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	1427	Teilentwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Am Neugrabener Bahnhof“	1430
Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Luruper Hauptstraße/Bezirk Altona	1428		

BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen nördlich der Bahntrasse in Neugraben-Fischbek“

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 23. Juli 2026 (BGBl. I Nr. 226 S. 1, 55), für das Gebiet südlich der Straße Königswiesen und nördlich der Bahntrasse Hamburg – Cuxhaven zwischen dem Langen Torfgraben im Westen und der Straße Süderelbebogen im Osten im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715) die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F04/24 – „Wohnen nördlich der Bahntrasse in Neugraben-Fischbek“).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für eine städtebauliche Neuordnung mit dem Fokus der Schaffung von Wohnraum am südlichen Rand des Neubauquartiers Vogelkamp Neugraben.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 5,06 ha.

Hamburg, den 21. September 2026

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1427

Anordnung über die Einrichtung, Organisation und Besetzung der Nachprüfungsbehörden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Vom 14. Oktober 2026

Auf Grund des § 158 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), zuletzt geändert am 12. Mai 2026 durch Bekanntmachung vom 18. Mai 2026 (BGBl. I S. 137), in Verbindung mit der Anordnung über die Zuständigkeit für die Einrichtung, Organisation und Besetzung der Nachprüfungsbehörden

nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 20. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 8 vom 28. Januar 2011 S. 150), beide in der jeweils geltenden Fassung, ordnet die Behörde für Finanzen und Bezirke an:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Anordnung regelt die Einrichtung, Organisation und Besetzung der Vergabekammern der Freien und Hansestadt Hamburg für die Nachprüfung der Vergaben von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen nach dem Zweiten Abschnitt des Vierten Teils des GWB in der jeweils geltenden Fassung (Organisationsanordnung – OrgAO).

§ 2

Einrichtung der Vergabekammern

Zuständige Stelle für die Nachprüfung von Vergaben ist

1. die Vergabekammer Hamburg bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (VK BSW) für Vergaben von
 - a) Bauleistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) vom 31. Januar 2019 (BANz AT 19.02.2019 B2) in der jeweils geltenden Fassung,
 - b) baubezogenen Dienstleistungen, insbesondere von Architekten, Ingenieuren, Stadtplanern und Bau-sachverständigen, nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624) in der jeweils geltenden Fassung,
 - c) Leistungen nach lit. a und b im Geltungsbereich der Sektorenverordnung (SektVO) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 657) in der jeweils geltenden Fassung,
 - d) Baukonzessionen nach der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV) vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624, 683) in der jeweils geltenden Fassung,
2. die Vergabekammer Hamburg bei der Behörde für Finanzen und Bezirke (VK FB) für alle übrigen Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen nach der VgV, der SektVO und der KonzVgV.

§ 3

Organisation der Vergabekammern

(1) Die Vergabekammer Hamburg bei der Behörde für Finanzen und Bezirke (VK FB) erlässt im Einvernehmen mit der Vergabekammer Hamburg bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (VK BSW) eine einheitliche Geschäftsordnung der Vergabekammern.

(2) Weitergehende Organisationsfragen mit behörden- und/oder abteilungsweiter Bedeutung, die insbesondere über den Anwendungsbereich der §§ 157 f. GWB 2026 hinausgehen (z. B. Stellenbesetzungen von Geschäftsstelle und Kammermitgliedern), regelt die behördliche Stelle, bei der die jeweilige Vergabekammer eingerichtet ist, in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Vergabekammer.

(3) Die/Der Vorsitzende der jeweiligen Vergabekammer regelt die übrigen Organisationsfragen in Bezug auf ihre/seine Vergabekammer selbst.

§ 4

Besetzung der Vergabekammern

(1) Die Unabhängigkeit der Vergabekammern und ihrer Mitglieder sowie die Bestellungsanforderungen richten sich nach § 157 GWB. Die Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Beisitzer werden durch die/den jeweils zuständige/n Staatsrätin/Staatsrat jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt.

(2) Für den Fall der Verhinderung des/der Vorsitzenden wird auf Vorschlag der/des Vorsitzenden der jeweiligen Vergabekammer mindestens ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r bestellt, die/der die Voraussetzungen für den Vorsitz erfüllt.

(3) Die hauptamtlichen Beisitzer/innen werden auf Vorschlag der/des Vorsitzenden der jeweiligen Vergabekammer bestellt. Sie sollen bei der Behörde, bei der die jeweilige Vergabekammer eingerichtet ist, beschäftigt sein.

(4) Die ehrenamtlichen Beisitzer/innen sollen

- a) für die Vergabekammer Hamburg bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen auf Vorschlag der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau,
- b) für die Vergabekammer Hamburg bei der Behörde für Finanzen und Bezirke auf Vorschlag der Handelskammer und der Handwerkskammer

und jeweils in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Vergabekammer bestellt werden.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Organisationsanordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Die Anordnung über die Organisation der Vergabekammern vom 20. Januar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 8 vom 28. Januar 2011 S. 150) wird aufgehoben. Die Kammerbesetzung bereits eingeleiteter Nachprüfungsverfahren bleibt unberührt.

Hamburg, den 14. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

Amtl. Anz. S. 1427

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Luruper Hauptstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der geltenden Fassung werden im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, die in der Straße Luruper Hauptstraße belegenen Verbreiterungsflächen Flurstück 5751 (80 m²) sowie Flurstück 5753 (47 m²) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg während der Dienstzeiten eingesehen werden. Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (Geltungsbereich gelb gekennzeichnet).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 9. Oktober 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1428

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft der Koordinierungs- und Fachstelle in der Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord (Bezirk Hamburg-Nord)

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord ist mit seiner Partnerschaft für Demokratie seit 2025 Teil des Bundesprojekts „Demokratie leben!“, dessen Ziele Demokratie fördern, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen sind.

Teil einer solchen Partnerschaft für Demokratie ist die Koordinierungs- und Fachstelle, die das Bezirksamt dabei unterstützen soll, die Ziele des Bundesprogramms auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Der zukünftige Träger soll ab dem 1. Januar 2027 diese Koordinierungs- und Fachstelle für das Bezirksamt Hamburg-Nord betreiben.

Die Aufgaben der Koordinierungs- und Fachstelle beinhalten:

- gemeinsam mit dem Bezirksamt die Begleitung und Weiterentwicklung des in 2026 konstituierten Bündnisses und des (noch einzurichtenden) Jugendforums
 - Bündnis: Zentrales Gremium einer Partnerschaft für Demokratie, zuständig für die strategische Planung und Organisation der Partnerschaft für Demokratie und entwickelt auf der Basis einer Situations- und Ressourcenanalyse ein kommunales Handlungskonzept; zusätzlich Prüfung von beantragten Einzelmaßnahmen und Aussprache einer Förderempfehlung, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen eingebracht werden,
 - Jugendforum: Ziel ist die Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der Partnerschaft für Demokratie durch ein Jugendforum sowie ein Jugendfonds für selbstkonzipierte Projekte, wobei das Jugendforum von Jugendlichen in einer selbst gewählten Form eigenständig organisiert und geleitet wird (zielgruppenorientierte Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie),
- Gesamtkoordinierung unter Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt, dem Bündnis, dem Jugendforum und weiteren Akteurinnen und Akteuren,
- inhaltliche-fachliche Beratung von Interessierten, die Einzelmaßnahmen im Rahmen des Aktions- und Initiativfonds (Bündnis) und Jugendfonds (Jugendforum) umsetzen (wollen) und Begleitung dieser,
- Beratung des Bündnisses und der Jugendlichen zu den Einzelmaßnahmen und Aussprache von Empfehlungen dazu,
- Zuständigkeit für die Öffentlichkeits- und lokale/stadtweite Vernetzungsarbeit,

- Planung und Ausrichtung von Veranstaltungen der Partnerschaft für Demokratie Hamburg-Nord.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord sucht hierfür einen Träger, der gute Kenntnisse in den Strukturen in Hamburg-Nord vorweisen kann. Zwingend erforderlich ist, dass der Träger über interkulturelle Kompetenz und Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen verfügt.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord als Zuwendungsgeber (ZG) plant, dem neuen Träger als Zuwendungsempfänger (ZE) eine jährliche Projektförderung zu gewähren – nach erfolgreichem Zuwendungsantrag und unter Vorbehalt der Finanzierung durch den Haushalt des Bundes.

2. Leistungsumfang des Projektes

Mit der Zuwendung kann eine Stelle E12 im Umfang von 80 % hauptamtlicher Tätigkeit finanziert werden. Der Träger verpflichtet sich, die folgenden Leistungen zu erbringen:

- Abwicklung der Zuwendungen; daher ist Erfahrung in der Abwicklung von Zuwendungen notwendig,
- organisatorische Unterstützung der Arbeit der koordinierenden Stelle im Bezirksamt,
- inhaltliche Weiterentwicklung des laufenden Projekts im Rahmen des Projektantrages, gemeinsam mit dem Bezirksamt,
- sozialräumliche Vernetzung und Akquise neuer Teilnehmender,
- offene, niedrigschwellige Beratung zu Themen des Projektes,
- Abrechnung für Honorarkräfte und Aufwandsentschädigungen für Freiwillige,
- Erfahrungen im Konfliktmanagement,
- weitere Aufgaben siehe „1. Gegenstand der Interessenbekundung“.

3. Zielgruppen

Zielgruppe sind alle im Stadtteil bzw. Bezirk lebenden Menschen. Der Träger wird in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt und bestehenden bzw. sich entwickelnden Initiativen in den Stadtteilen und im Bezirk in regelmäßigem Austausch stehen, um die Ziele des Projektes voranzutreiben, dabei vor allem das oben benannte Bündnis und das Jugendforum (o. Ä.) etablieren bzw. weiterentwickeln.

In Zusammenarbeit mit den Aktiven ist es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Projektmittel möglich, eigenständige Angebote zu etablieren, die Menschen aus dem Bezirk ansprechen.

4. Fachliche und formale Anforderungen

Der Träger sollte über mehrjährige Erfahrungen in der sozialräumlichen und Netzwerkarbeit verfügen. Idealerweise unterhält er bereits Kontakte im Bezirk Hamburg-Nord.

Darüber hinaus sollte der Träger Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und deren Qualifizierung haben.

Im Falle eines längerfristigen Personalausfalls muss der Träger in der Lage sein, eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft einzusetzen.

5. Qualitätssicherung und Dokumentation

Nach Bewerbung und erfolgreichem Zuschlag muss der neue Träger das standardisierte Zuwendungsverfahren durchlaufen. Erwartet werden hierbei die kontinuierliche Kommunikation mit dem Zuwendungsgeber und

die Erstellung eines jährlichen Sachberichtes mit statistischen Angaben.

6. Finanzierung

Der Träger erhält für die mit ihm vereinbarten Leistungen eine Zuwendung von bis zu 155.555,56,- Euro (Grundförderung im Bundesprogramm beläuft sich auf 125.000,- Euro) pro Jahr aus dem Projektbudget.

Die Zuwendung beinhaltet Kosten für das Personal, die sich an den Tarifverträgen der Länder sowie den Bundesvorgaben (Anpassungen möglich) orientieren und zusätzlich der Bewertung der Stelle(n) seitens des Bezirksamts unterliegt. Hinzu kommen von Bund und Bezirksamt vorgegebene Sachausgaben.

Mittel für einen Aktions- und Initiativfonds sowie Jugendfonds, Fachausgaben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) sowie Honorare, Aufwandsentschädigungen und Verwaltungsgemeinkosten sind ebenfalls Teil der Zuwendung.

Näheres wird in der Leistungsvereinbarung geregelt, die im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid abgeschlossen wird.

7. Bewerbung

Die Interessenbekundung soll auf maximal fünf Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) folgende Punkte beinhalten, die im Rahmen des weiteren Verfahrens als Kriterien für die vergleichende Bewertung und für die finale Auswahl des geeignetsten Trägers herangezogen werden:

Informationen über den Träger

- Anschrift und Ansprechpartner:in,
- Dokumente, die die Rechtsfähigkeit des Trägers belegen, Vertretungsbefugnisse bzw. -vollmachten,
- Vorerfahrungen in der sozialräumlichen und Netzwerkarbeit,
- Vorerfahrungen in der Betreuung von Arbeitsgruppen/Gremien.
- Ist das notwendige geeignete Personal vorhanden oder muss Personalakquise betrieben werden?

Projektskizze

- Konzeptionelle Projektplanung, mit der Sie die Aufgaben erfüllen wollen, die in der Aufforderung zur Interessenbekundung benannt sind,
- Nennung von Kooperationspartnern, mit denen das Projekt umgesetzt werden soll,
- Zeitplan, wann welche Projektphase starten könnte.

Kostenplan

- Personalkosten (Qualifikation, Eingruppierung, Stundenzahl),
- Honorare,
- Verwaltungskosten,
- Sachkosten (aufgeschlüsselt; soweit möglich).

Der Träger erklärt in seiner Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter/innen noch die Geschäftsleitung Kurse oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

8. Fristen

Das Bezirksamt Hamburg-Nord ruft interessierte Träger auf, bis zum 24. November 2026 (Eingangsdatum) eine Interessenbekundung mit dem Betreff „Koordinierungs- und Fachstelle“ beim Fachamt Sozialraummanagement, z. Hd. Herrn Malte Bersdorf, Weidenstraße 122c, 22083 Hamburg, in schriftlicher Form sowie an die E-Mail-Adresse malte.bersdorf@hamburg-nord.hamburg.de als pdf-Datei einzureichen.

Nicht rechtzeitig oder unvollständig eingereichte Unterlagen können für das weitere Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

9. Auskünfte

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich an:

Herrn Malte Bersdorf, Telefon: 040/42804-2562, malte.bersdorf@hamburg-nord.hamburg.de

Hamburg, den 20. Oktober 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1429

Teilentwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Am Neugrabener Bahnhof“

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Fischbek, Ortsteil 715, belegene öffentliche Wegefläche „Am Neugrabener Bahnhof“, Flurstück 9728, mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Entwidmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 12. Oktober 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1430

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

**Verfahren: BJV 2026001790 – Rahmenvereinbarung
Nichtapothekenpflichtiges Rettungsdienstverbrauchs-
material**

**Auftraggeber: BVC Behörde für Justiz und
Verbraucherschutz**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
BVC Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Rahmenvereinbarung Nichtapothekenpflichtiges Rettungsdienstverbrauchsmaterial
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von nichtapothekenpflichtigen Rettungsdienstverbrauchsmaterial für die Behörde für Inneres und Sport, Amt Feuerwehr – als Auftraggeber (AG) mit einer Laufzeit von einem Jahr (1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027) mit der Option auf jährliche Verlängerung längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2030.
Ort der Leistungserbringung:
20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
Los-Nr. 1 Losname Absaugung und Atemwege
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.
Los-Nr. 2 Losname Zugang und Infusion
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.
Los-Nr. 3 Losname Diagnostik und Monitoring
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.
Los-Nr. 4 Losname Defibrillation und Zubehör
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.
Los-Nr. 5 Losname Beatmung und Medumat-/Medu-vent Zubehör

Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.

Los-Nr. 6 Losname Thoraxdrainage und Chirurgie
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.

Los-Nr. 7 Losname Wundversorgung und Trauma
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.

Los-Nr. 8 Losname Immobilisation und Rettung
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.

Los-Nr. 9 Losname Organisation
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.

Los-Nr. 10 Losname Hygiene und Desinfektion
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.

Los-Nr. 11 Losname Handschuhe
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.

Los-Nr. 12 Losname Persönliche Schutzausrüstung
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.

Los-Nr. 13 Losname Entsorgung und Verbrauch
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.

Los-Nr. 14 Losname Sonstiges und Ausrüstung
Beschreibung Bitte tragen Sie hier die kalkulatorische Summe aus dem Preisblatt ein.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

Option auf jährliche Verlängerung längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2030

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/850b7254-ed65-444e-b097>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
16. November 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2026

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 80/20

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 18. Oktober 2026

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1033

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 512-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Hamburger Schulhaus+ Gymnastikhalle
Baumacker 10 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Baumacker 10 – Zubaumaßnahme Schulhaus +
Gymnastikhalle als GU Leistung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 4.750.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2027;
Fertigstellung ca. August 2028

Schlussfrist für die Einreichung der Angebote:
17. November 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1034

Offenes Verfahren

Auftraggeber: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe

Vergabenummer: **SBH VgV OV 025-26 PD**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags: in 20355 Hamburg

Leistung:
Wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen gemäß Prüfverordnung – PrüfVO vom 1. Januar 2026 – in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs sowie in diversen Immobilien von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 383.600,- Euro

Los 2: 479.200,- Euro

Los 3: 315.500,- Euro

Los 4: 246.200,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Die Vertragslaufzeit beginnt mit 1. Januar 2027 und endet am 31. Dezember 2029. Die Prüfleistungen sind innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres zu erbringen und abzuschließen. Nachprüfungen, die sich aus Prüfungen ergeben, die bis zum 31. Dezember 2029 durchgeführt wurden, sind auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung. Sie sind nach erfolgter Mängelbeseitigung bis spätestens zum 31. Dezember 2030 zu den Bedingungen und Preisen dieser Ausschreibung durchzuführen.

Schlussfrist für die Einreichung der Angebote:
6. November 2026 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 19. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1035

Offenes Verfahren

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428543938
 +49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22111 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Maßnahme: Umbau Möllner Landstraße u. Billstedter Markt
 Leistung: Umbau Möllner Landstraße u. Billstedter Markt
 Vergabe-Nr.: **BAM VOB 97 OV 2026**
 Umbau Möllner Landstraße u. Billstedter Markt
 Straßenbau (Fußgängerzone), Marktinfrastruktur und zahlreiche landschaftsbauliche Maßnahmen (u.a. Rigo-
 len, Wasserspiel,
 Möblierung, Staudenpflanzungen) im Bereich Möllner
 Landstraße 1 bis 49 sowie Billstedter Markt.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: spätestens am 25. November 2027
 (Spatenstich)
 Ende: spätestens 28. April 2028
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/05703c5c-add2-41b9-82eb-e0e6ef69b4fc>
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 10. November 2026, 11.00 Uhr
 10. Dezember 2026
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Entfällt
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Neuenfelder Straße 19
 21109 Hamburg
 Tel.: +49 40428403230
 Fax: +49 40427940997
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 11. Oktober 2026

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

1036

1434

Dienstag, den 27. Oktober 2026

Amtl. Anz. Nr. 85

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der **Bürgerverein Hoheluft-Großlostedt von 1896 e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 6675) mit dem Sitz in Hamburg, c/o Wolfgang Rottstedt, Bindfeldweg 34, 22459 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Wolfgang Rüdiger Rottstedt und Herr Uwe Dulias, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 6. Oktober 2026

Die Liquidatoren

1037

Gläubigeraufruf

Die Firma **Verwaltung Some Think Produktionsentwicklungsgesellschaft mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 62947) mit Sitz in Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss vom 24. September 2026 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Herrn Carsten Neitzel, Schwarzdornweg 18a, 22391 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 7. Oktober 2026

Der Liquidator

1038